

# Datenschutzinformation

- Informationspflicht gemäß Artikel 13 EU DS-GVO -  
zur Erhebung von personenbezogenen Daten



|   |   |
|---|---|
| Verarbeitungstätigkeit  | Erstellung Negativzeugnis   |
| Erhebende Stelle  | <b>Gemeinde Nattheim</b><br>Fleinheimer Str. 2<br>89564 Nattheim  |
| Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO   | Bürgermeister der Gemeinde Nattheim<br>Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Nattheim  |
| Behördlicher Datenschutzbeauftragter  | <a href="mailto:datenschutz@nattheim.de">datenschutz@nattheim.de</a>  |
| Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage   | Die personenbezogenen Daten werden aufgrund der §§ 24 ff. BauGB zum Zwecke des Ausstellens eines Negativzeugnisses erhoben und verarbeitet.   |
| Geplante Speicherdauer  | Die Daten werden ab Antragsstellung des Notars fünf Jahre lang gespeichert und anschließend gelöscht.   |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden) | Käufer und der vom Käufer beauftragte Notar   |
| Betroffenenrechte   | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a> beschweren. |
| Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung                                   | Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Bei einer Nichtbereitstellung ist die Ausstellung eines Negativzeugnisses nicht möglich.  |